

Stadtamt Lienz

Wahlen

Mag. Christopher Korber
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Verteiler:

- 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus)
- 2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)
- Website der Stadtgemeinde Lienz
- 1 Akt

Tel. +43.4852.600-524
Fax +43.4852.600-529
Mail c.korber@stadt-lienz.at
Web www.lienz.gv.at
DVR 0085031
AZ 024-5

Datum 12.01.2023

Volksbegehren

mit den Kurzbezeichnungen

- Lieferkettengesetz Volksbegehren
- Beibehaltung Sommerzeit
- Unabhängige JUSTIZ sichern
- GIS Gebühren NEIN
- BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!

KUNDMACHUNG

Gemäß § 12 Volksbegehrensgesetz 2018, BGBl. I Nr. 106/2016, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 101/2022, in Verbindung mit § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 101/2022, wird die Verbotzone wie folgt festgelegt:

VERBOTSZONE

Im Gebäude des Eintragungslokales und in einem **Umkreis von 50 Metern** vom Eingang des Gebäudes, in dem sich das Eintragungslokal befindet, ist während der Zeit des Eintragungsverfahrens jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen oder von Abstimmungswerbung, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während der Zeit des Eintragungsverfahrens von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer **Geldstrafe bis zu EUR 218,00**, im Fall der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Die Verbote gelten in der Zeit vom 17.04.2023 bis einschließlich 24.04.2023.

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

13. JAN. 2023